



Beschlussauszug der Öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung Tribsees vom 17.06.2020

Öffentlicher Teil

- 7 Beratung und Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belangen gemäß § 4. Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB, sowie der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr.17 "Sondergebiet Einzelhandel Lidl" der Stadt Tribsees.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung von Tribsees, hat auf ihrer Sitzung am 31.07.2019 den Aufstellungs- und den Entwurf und Auslegungsbeschluss, für den Bebauungsplan Nr. 17 „Sondergebiet Einzelhandel Lidl“ der Stadt Tribsees beschlossen.

Der Entwurf mit Begründung des Bebauungsplanes lagen in der Zeit vom 02.09. bis zum 04.10.2019. im Amt Recknitz-Trebeltal, Am Markt 1, in 18334 Bad Sülze, während der Dienststunden öffentlich aus.

Einwendungen oder abwägungserhebliche Belange der beteiligten Öffentlichkeit im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB, die gegen den Bebauungsplan Nr.17 der Stadt Tribsees sprechen wurden nicht vorgetragen. Die gemäß §4 Abs.2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlichen Belangen wurden geprüft, berücksichtigt und in die vorliegende Satzungsfassung eingearbeitet. Vom Ergebnis der Abwägung sind diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, unter Angabe der Gründe zu unterrichten. Die Mitteilung bzw. Einsichtnahme soll spätestens nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.17 „Sondergebiet Einzelhandel Lidl) erfolgen.

Die der Bebauungsplan ist ortsüblich bekannt zu machen und dem Landkreis anzuzeigen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung von Tribsees fasst folgenden Beschluss;

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw. der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den abgegebenen Empfehlungen in die vorliegende Satzungsfassung eingearbeitet und in einer Abwägungstabelle zusammengefasst.

Das Abwägungsergebnis wird somit gebilligt und beschlossen.

2. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Der Bebauungsplan Nr.17 „Sondergebiet Lidl“ der Stadt Tribsees wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2020 gemäß § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Februar 2020 gebilligt.

4. Der Bebauungsplan Nr.17 „Sondergebiet Lidl“ der Stadt Tribsees ist ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der berücksichtigt wurden und aus welchen

Gründen der Plan nach der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, ist zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

5. Der Bebauungsplan ist auszufertigen und dem Landkreis Vorpommern-Rügen bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	13
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	12
davon stimmberechtigt:	12
Ja - Stimmen:	12
Nein - Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

Vorstehende beglaubigte Abschrift stimmt mit der vorgelegten Urschrift der vollständigen Niederschrift zur Sitzung der Tribsees:

vom 17.06.2020
überein.

Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden und das Gremium beschlussfähig war.

Tribsees, den 29.06.2020 Unterschrift

